



Beschlussvorlage: III.1-007/24 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat Dezernat III.1 für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit & Bürgerservice
Fachbereich Fachbereich 37 - Feuerwehr

Beratungsgegenstand:

überplanmäßige Ausgabe nach § 72 BbgKVerf zur sofortigen Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 2) für den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chósebusz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge der überplanmäßigen Ausgabe zur Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 2) für den Katastrophenschutz zustimmen.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	--

Problembeschreibung/Begründung:

Die sofortige Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens (ELW 2) für den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chósebus ist unumgänglich. Das aktuelle Fahrzeug, das seit über 20 Jahren im Einsatz ist, stellt eine erhebliche Gefahr für die Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes dar. Eine weitere Nutzung des Fahrzeugs ist unter den derzeitigen Umständen nicht verantwortbar. Der mangelhafte technische Zustand des Fahrzeuges war absehbar, eine Ersatzbeschaffung war daher bereits ab dem Jahr 2025 geplant. Der derzeitige Zustand des Fahrzeuges an sich sowie der mangelhafte Zustand der Kommunikationstechnik machen jedoch ein unverzügliches Handeln unumgänglich. Die wesentlichen Gründe, die eine sofortige Beschaffung erforderlich machen, sind nachstehend aufgeführt:

Akute Ausfallgefahr durch technisches Versagen

Das Fahrzeug ist mittlerweile stark verschlissen und droht bei Einsätzen jederzeit auszufallen. Ersatzteile sind praktisch nicht mehr erhältlich, was zu massiven Problemen bei der Wartung führt. Jede weitere Instandsetzung würde enorme finanzielle Mittel binden, die in Anbetracht des Alters des Fahrzeugs wirtschaftlich nicht vertretbar sind. Ein Ausfall während eines Einsatzes wäre katastrophal und würde die Sicherheit der Bevölkerung sowie die Einsatzkräfte massiv gefährden. Dieser Zustand ist nicht mehr tragbar und erfordert umgehend Abhilfe. Beispielhaft seien hier die Schaltlogikeinheiten der internen Stromversorgung genannt. (400V / 230V / 24V / 12V)

Gravierende technische Defizite und Sicherheitsrisiken

Der aktuelle ELW 2 entspricht in keiner Weise mehr den heute notwendigen technischen und sicherheitstechnischen Standards. Insbesondere die Kommunikations- und Leittechnik ist völlig veraltet und den Anforderungen moderner Krisen- und Katastrophenlagen nicht mehr gewachsen. Der Mangel an adäquater Technik birgt erhebliche Risiken für die effiziente Koordination von Einsatzkräften. Dadurch ist die Gefahrenabwehr in Krisensituationen stark eingeschränkt, was zu lebensbedrohlichen Verzögerungen führen kann. Die Sicherheit von Einsatzkräften und der Bevölkerung kann mit diesem Fahrzeug nicht mehr gewährleistet werden. Die integrierte IT-Technik kann trotz größter personeller Anstrengungen nicht mehr auf das Mindestmaß des BSI-Grundschutzes angehoben werden und bedeutet somit ein erhebliches Sicherheitsrisiko.

Gefährdung der gesamten Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes

Ein ELW 2 ist als zentrale Führungs- und Kommunikationseinheit unersetzlich. Das derzeitige Fahrzeug beeinträchtigt die gesamte Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chósebus in hohem Maße. Ohne ein voll funktionsfähiges und modernes Führungsfahrzeug ist die effiziente und koordinierte Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen nahezu unmöglich. Ein weiterer Einsatz des aktuellen Fahrzeugs setzt die Stadt einem erheblichen Risiko aus, das im Katastrophenfall fatale Folgen haben kann. Ein modernes Fahrzeug ist zwingend notwendig, um die Koordinierungsfähigkeit bei Großschadenslagen sicherzustellen.

Rechtliche Verpflichtungen und Haftungsrisiken

Die Stadt Cottbus/Chósebus steht in der Verantwortung, die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Einsatzkräfte durch einen funktionierenden Katastrophenschutz sicherzustellen. Der Verbleib des veralteten Fahrzeugs im Einsatz stellt nicht nur eine Missachtung moderner Sicherheits- und Technikanforderungen dar, sondern birgt auch

erhebliche Haftungsrisiken. Im Falle eines technischen Versagens mit gravierenden Folgen könnten Ansprüche aufgrund nachweisbarer Fahrlässigkeit entstehen. Die sofortige Ersatzbeschaffung ist somit nicht nur aus praktischen, sondern auch aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Des Weiteren ist die Stadt Cottbus/Chósebus als untere Katastrophenschutzbehörde rechtlich verpflichtet, ein solches Einsatzfahrzeug vorzuhalten. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie der Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung - KatSV).

Zeitnahe Realisierung notwendig

Aufgrund der genannten Umstände ist es unerlässlich, die Beschaffung eines neuen ELW 2 ohne weitere Verzögerungen umzusetzen. Die Gefahr, die von der weiteren Nutzung des bestehenden Fahrzeugs ausgeht, ist akut und wächst mit jedem weiteren Einsatz. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da die Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes in hohem Maße beeinträchtigt ist.

Fazit

Die Ersatzbeschaffung des ELW 2 für den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chósebus duldet keinen weiteren Aufschub. Die Einsatzbereitschaft, Sicherheit und Effizienz des Katastrophenschutzes sind stark gefährdet. Eine überplanmäßige Ausgabe ist aus diesen Gründen zwingend und unverzüglich erforderlich. Ein weiteres Zögern würde die Stadt in unverantwortliche und gefährliche Situationen bringen, die im Ernstfall nicht zu rechtfertigen wären.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

600.000,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung

Die Sicherstellung der Maßnahme soll über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 72 BbgKVerf (Üpl/APL) aus dem Finanzhaushalt der Stadt Cottbus/Chósebus im Jahr 2024 erfolgen. Die dafür erforderliche Deckung steht im Sachkonto 611 010 000 – 6013000 (Gewerbsteuer) zur Verfügung. Im Gegenzug entfallen die in der Investitionsplanung des Jahres 2025 im Finanzkonto 12801003 / 7831000 geplanten Mittel für die Beschaffung eines ELW 2 in Höhe von 420.000,00 €.

3. Folgekosten

Laufende Kosten für den Betrieb (Betankung, Wartung etc.) werden aus dem Ergebnishaushalt des Produktes Katastrophenschutz (128 010 000) getragen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto: 128 010 000 / 12801003.4 (7831000)

Einzahlungen:

Auszahlungen: 600.000,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto: 611 010 000 / 6013000 (Gewerbesteuer)

Erträge:

Aufwand: 600.000,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

keine

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	10.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	16.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz